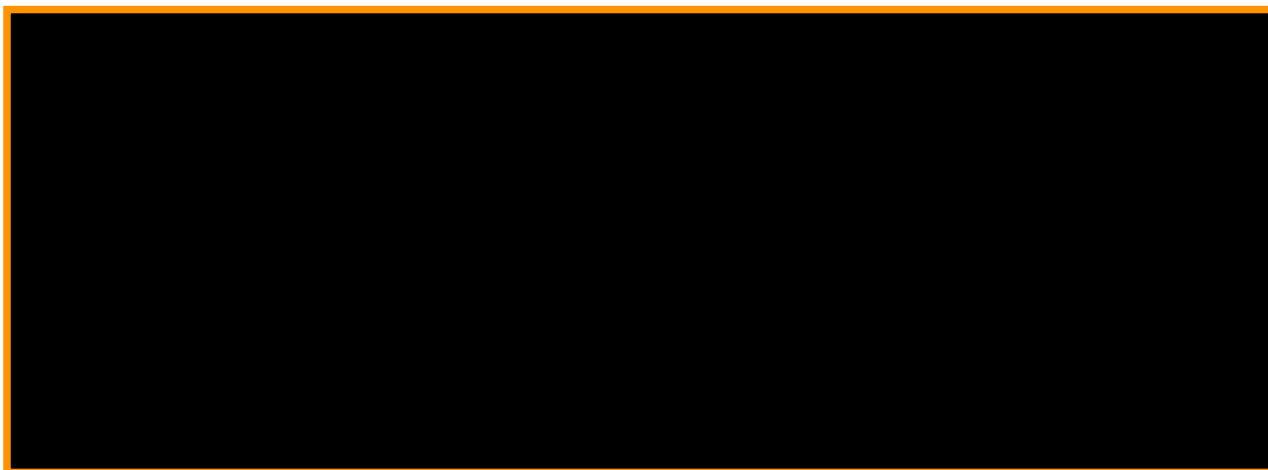

Eine Post mit Lädeli oder ein Lädeli mit Post ?



(wot) Die Wogen gehen hoch. Die Schweizerische Post will in den nächsten Jahren bis zu 600 weitere Poststellen schliessen. 1200 Mitarbeiter könnten davon betroffen sein. Die Umsätze am Schalter sind in den letzten 15 Jahren stark zurückgegangen: bei den Briefen um 63 Prozent, bei den Paketen um 42 %, beim Zahlungsverkehr um 37 %. Gleichzeitig sind bei den Kunden die elektronischen Dienstleistungen der Post rund um die Uhr mehr gefragt. So will die Post künftig mit der Anzahl der traditionellen Poststellen und den Dienstleistungen die Bedürfnisse der Kunden abdecken. Im Gegenzug zum Abbau werden die Postagenturen in KMU und Geschäften ausgebaut. Doch es stellt sich gleich die Frage: Ist dieser massivste Abbau in der Postgeschichte nichts anderes als eine Auslagerung von Dienstleistungen an Subunternehmen mit deutlich tieferen Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen? Gefährdet dieser Abbau von Dienstleistungen bei immer höheren Spitzenlöhnen die Akzeptanz des Service public? Der politische Ausgangspunkt dieser „Postgeschichte“ ist das Postgesetz vom Jahre 1996. Die Eidgenössischen Räte genehmigten damals ein neues Postgesetz für die schrittweise Öffnung des Postmarktes und als eigentlicher Motor der Postliberalisierung die Zerschlagung der fast 150jährigen staatlichen PTT. Die Telecomliberalisierung (TT) ging weiter als jene der Post und führte auch zum Börsengang der neu geschaffenen Swisscom.

Die Stimmbürger haben in den letzten Jahren immer wieder diejenigen Parteien in der Mehrheit gewählt, die die Privatisierung von Staatsbetrieben fordern und die verlangen, dass Staatsbetriebe auch rentieren.

Die Eidgenössischen Räte? Mit dabei waren u.a. auch Vertreter der (immer wieder bemitleidenden) Berg- und Landregionen, wie z.B. Bezzola (FdP/GR), Columberg (CVP/GR), Föhn (SVP/SZ), Engelberger (FdP/NW), usw. unter Hauptregisseur Theiler (FdP/LU). Gegen keines der Gesetze wurde erfolgreich opponiert. Einem Referendum der Gewerkschaften aus der Welschen Schweiz und der PdA wurde die Gefolgschaft versagt. Die Opposition kam aus der falschen Ecke. Auch die SP wollte dem Liberalisierungskurs der neunziger Jahre nicht entgegenreten.

Das 1997 beschlossene Postorganisationsgesetz privatisierte die staatliche Post (noch) nicht, aber der direkte politische Einfluss auf den Betrieb wurde stark reduziert. Das Parlament hatte künftig weder eine Geschäfts- noch eine Finanzkontrolle. Es legt den gesetzlichen Rahmen für die Grundversorgung fest. Mit dem neuen Gesetz fällt auch das herkömmliche Postmonopol weg. 2004 wurde über Volksinitiative „Postdienste für alle“, eingereicht von der SP und Konsumentenorganisationen abgestimmt. Resultat: 50,2 % Nein. Die Initiative verlangte eine verfassungsmässig garantierte Grundversorgung mit Postdiensten und ein flächendeckendes Poststellennetz. Von den Gebirgskantonen lehnte SZ, OW, NW und GL ab, UR, VS und GR sagten zu. Eine von den Gewerkschaften 2010 eingereichte Initiative „Für eine starke Post“ wurde später wieder zurückgezogen. Vor einem Jahr kam noch die wuchtige Ablehnung der Initiative „Pro Service public“ dazu, die Gegensteuer hätte geben sollen.

Geliefert wie bestellt

Also, jetzt scheint der Mist gefahren zu sein. Künftig erledigt der „Postkunde“ in grossen Teilen unseres Landes seine „Postgeschäfte“ am Valora-Kiosk, beim Denner-Satelliten, bei der Volg-Filiale oder sonst einem Saftladen. Der Briefträger, sorry, der Logistiker wird an vielen Orten den Postschalter ersetzen. Private Firmen werden noch mehr als bisher im ganzen „Postgeschäft“ mitmischen. Die Post gibt's ja heute und morgen schon noch, nur immer ein wenig anders als gestern.

Das freut natürlich die Privatisierer. In den letzten zwanzig Jahren wurde an allen möglichen und unmöglichen Orten privatisiert und jetzt haben wir für viele Bereiche des ehemaligen Service Public Privatbetriebe, die sich vor allem für die Rendite ihrer Aktionäre interessieren. Wer sein Tafelsilber verscherbelt, darf nicht erstaunt sein, wenn er aus dem Blechnapf essen muss. Gewinne gehören ja definitiv nicht in öffentliche Hände, sondern in private Schatztruhen, oder nicht?

Moderne Strukturen heisst: Profitmaximierung, heisst. unternehmerischer Handelsspielraum, heisst: Stellenabbau und weniger Poststellen.



Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Artikel 112, Absatz 2 b „Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken.“

(wot) Die Forderung nach einer öffentlichen Altersvorsorge zählte zu den wichtigsten Themen des Generalstreiks von 1918. Eingeführt wurde sie aber erst 1948. Dabei achteten der Bundesrat, die Wirtschaftsverbände und die Versicherungslobby darauf, dass die neue Sozialversicherung nicht in Konkurrenz zu den bestehenden privaten Einrichtungen trat. Deshalb durfte die AHV auf keinen Fall existenzsichernde Renten auszahlen. 1972 reichte die damalige PdA (Partei der Arbeit) eine Initiative für eine wirkliche „Volkspension ein“, mit Renten von denen man leben kann, die aber Null-Chancen hatte. Ein Gegenvorschlag des Bundesrates, das **Drei-Säulen-Modell** wurde in der Volksabstimmung deutlich angenommen. Die privaten Pensionskassen und Gruppenversicherungen wurden zu Trägern der obligatorischen zweiten Säule. Mit Steuerabzügen auf persönliches Alterssparen wurde eine dritte Säule auf Begehren der Versicherungslobby geschaffen. Die **zweite Säule** (Pensionskasse) funktioniert nach dem Kapitaldeckungsverfahren, jeder spart sich im Verlaufe des Lebens die eigene Rente an. Die Pensionskassen sind verpflichtet, die einbezahlten Gelder zinstragend anzulegen und so ein Vorsorgekapital anzusammeln. In den letzten Jahren sind die Erträge der Pensionskassen aufgrund der tiefen Bankzinsen gesunken, was natürlich die Renten aus diesem Bereich negativ beeinflusst. Die heutigen Probleme bei der Finanzierung der 2. Säule zeigen, dass die zweite Säule zu einer enormen Belastung für die Risikoanleger, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, führen kann.

Die berufliche Vorsorge, das berufliche Zwangssparen hat sich gezeigt, ist unsicher, Inflation und Zinsen ausgesetzt und dient schlussendlich den Versicherungen, Banken und Spekulanten. Die 2. Säule frisst so viel Geld für Verwaltung und Boni, dass der Umwandlungssatz immer nach unten zeigt. Gemäss Beobachter 4/17 strichen die Sammelstiftungen seit 2006 im Schnitt 50 Mio Franken pro Jahr an Gewinnen ein, auf Kosten der Versicherten. Die Altersvorsorge ist nicht da, die Boni der Versicherungen zu finanzieren. Und trotzdem wird immer wieder behauptet, die zweite und dritte Säule seien eine sichere Sache Das hat natürlich damit zu tun, dass die Privatversicherungen weiterhin ihr Geschäft machen wollen. Und das ist ein Riesengeschäft. Die AHV ist die stabilere Vorsorgesäule als die berufliche Vorsorge.

Es ist endlich Zeit, aus der Schweiz AG eine Schweizerische Eidgenossenschaft zu machen“ (Helmut Hubacher, alt-Nationalrat SP)

Was wir brauchen

ist eine vollwertige und wie bisher auf dem Umlageverfahren basierende AHV. Die AHV funktioniert nach dem Umlageverfahren. Laufende Einzahlungen der Berufstätigen, ihrer Arbeitgeber und des Staates (z.B. Alkohol – und Tabaksteuer) werden laufend an die Rentenbezüger ausgezahlt. Es gilt, die im Vergleich zur Pensionskasse relativ niederen AHV-Beiträge zu erhöhen. Alles in die AHV einzahlen, damit es eine existenzsichernde Rente gibt. Roboter und Automaten usw. müssen zugunsten der AHV besteuert werden, diese killen ja in Zukunft die Arbeitsplätze. Auch die AHV ist langfristig mit finanziellen Problemen konfrontiert. Diese können aber durch Massnahmen breit abgestützt werden (Mehrwertsteuer, Beiträge Bund und Kanton) Unsere AHV muss einfach besser finanziert werden.

Die AHV ist der soziale Generationenvertrag zur Finanzierung des Lebensunterhaltes der altersbedingten Erwerbsuntätigen. Die aktuelle Höchstrente der AHV ist für viele Menschen zu tief und reicht kaum aus, um den Lebensunterhalt zu sichern. Sie muss auf ein existenzsicherndes Niveau Art. 112 Bundesverfassung) skaliert werden: Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken. Die Verfassung muss ernst genommen werden. Was heisst angemessen?



Angemessen heisst mit andern Worten z.B. zustehend, ausreichend, befriedigend, gerecht, hinreichend, heisst, dass die Rente ein würdiges Leben im Alter garantieren muss. Es kann nicht sein, dass abertausende von Rentner Ergänzungsleistungen beziehen (obwohl dies keine barmherzige Sozialhilfe, sondern ein rechtlicher Anspruch ist!), während gleichzeitig in der Schweiz die Managerlöhne Jahr für Jahr mehr aus dem Rahmen fallen und z. B. 7000 Einwohner einen Vermögenswert von über 30 Mio Dollars ausweisen.

Der Mensch ist die Krone der Schöpfung

(Diese Angabe ist ohne Gewähr Ernst Ferstl)

(wot) Moore und Moorlandschaften wie an der Grimsel sind seit der Rothenthurm-Volksabstimmung im Jahre 1987 durch die Verfassung geschützt, weil sie für Artenvielfalt und Landschaftsbild besonders wertvoll sind und weil nur noch Reste der ursprünglichen Schweizer Moore vorhanden sind. Seither besteht ein Kampf zwischen den Umweltorganisationen und der Kraftwerke Oberhasli um die Vergrößerung des Grimsel-Stausees respektive um die Moore an dessen Rand. 2015 hat das Berner Verwaltungsrecht eine Staumauererhöhung für nicht rechtens befunden. Die KWO haben den Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen, das nun entschieden hat, die geplante Staumauererhöhung zu erlauben. Der Fall geht nun erneut an das Berner Verwaltungsgericht zurück. Der Streit geht weiter. Natur oder Mensch?



Neuste Studie vom Bundesamt für Umwelt (Bafu): Mit 1800 Wasserproben aus verschiedenen Bächen konnte eine starke Belastung mit Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen werden. Die in der Landwirtschaft eingesetzten Chemikalien sind eine der bedeutendsten Verschmutzungsquellen unserer Gewässer. Wenn man bedenkt, dass die Steuerzahler mit ihren Subventionen die Pestizide finanzieren, mit denen die Bauern die Gewässer verschmutzen, dann wird einem erst das ganze Elend bewusst. Die nächste Aktion ist absehbar: Subventionen dafür, dass sie weniger Gift verspritzen. Mensch gegen Natur?

Der Bauernverband Uri lanciert eine kantonale Volksinitiative zur Regulierung von Grossraubtieren im Kanton Uri. *„Die Bauern wollen nicht ihren Lebensraum für gewisse Politiker und Städter aufgeben, die hier in unserer schönen Alpenwelt ihre „heile Welt“ sehen, der Wolf habe im Kanton Uri keinen Platz ! Alle schadenstiftenden Grossraubtiere müssen unbürokratisch und schnell eliminiert werden können“.* erklärte der Präsident des Bauernverbandes Uri, Wendelin Loretz, (Urner Zeitung 7.April) **Einfach so**, erklärt der CVP-Politiker (ehemaliger Gemeindepräsident von Silenen) die „schöne Alpenwelt“ für sich und die Seinen. Die Städter sollen sie hier gefälligst raushalten. Es kümmert ihn wenig, dass die Schweiz seit 1982 der Berner Konvention über den Schutz bedrohter Tierschutzarten angehört und die Kantone nicht einfach im Alleingang entscheiden können. Und wie wär`s : Natur und Mensch ?



Moment

Schenkon hat Land am See in Sicht: Öffentliche Wiesen am See sind spärlich. Das ist auch in Schenkon der Fall. Nach langen Verhandlungen ist es der Gemeinde gelungen, Land mit Seeanstoss zu erwerben. Die Fläche umfasst 12400 Quadratmeter Land und gehört einer Erbgemeinschaft. Der Landkauf mit nötigem Sonderkredit von 451 000 Franken wird den Stimmbürgern an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt.

Eine Gemeinde kauft Land, Boden für ihre Einwohner, für ein Schulhaus, einen Sportplatz, ein Gemeindehaus usw. Da sie kein Land „besitzt“, ist sie gezwungen (für ihre Mitbürger) Boden zu kaufen in einem Markt, der eben kein Markt ist. Weil die Menge des verfügbaren Bodens beschränkt ist, kann es der Markt nicht „richten.“ Damit erhält der Boden den Charakter eines Monopols. Und weil der Boden ein Monopol ist, gehört er in die Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand.

Es ist bekannt, der Boden wird immer rarer, und vor allem auch durch Spekulationen immer teurer. Doch die menschliche Gesellschaft ist zentral abhängig vom Boden als Lebensgrundlage: Wohnen, Arbeiten Leben etc. Wie geht das weiter?

Moment

Die Schweizer Armee hat Mangel an Offizieren. Vor allem urbane Männer mit Matura und Studienabschluss wollen von einer militärischen Karriere nichts wissen. Dem muss abgeholfen werden. Das VSB will mit allen Hochschulen Kontakt aufnehmen um Vereinbarungen über die Anerkennung von militärischer „Führungsausbildung“ abzuschliessen. Eine solche gilt heute schon mit den Universitäten St Gallen, Zürich und Neuenburg. Studenten sollen sich ihre Offizierskurse ans Studium anrechnen lassen.“ Die höhere militärische Kaderausbildung bedeutet eine wertvolle Führungsausbildung, die das akademische Studium sinnvoll ergänzt“ meint Harald Gall, Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Uni Zürich. Ist das so?

Militärische Befehlsgewalt mit Kadavergehorsam und zahllosen Schikanierungsmöglichkeiten unterscheidet sich doch grundlegend von ziviler Führung, die auf Kooperation und fachliche Autorität angewiesen ist. Kommt noch dazu, dass solche Abkommen doch diskriminierend sind gegenüber einer grossen Mehrheit der Studierenden: Soldaten, Ausländer, Frauen.

„Militär - der Befehl ist die ranghöchste Gesetzlosigkeit der menschlichen Gesellschaft „
(Elmar Kupke, Deutscher Aphoristiker und Stadtphilosoph)

Moment

Die Gesellschaft für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) lanciert eine Volksinitiative gegen die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten. Das Volksbegehren will es der Schweizerischen Nationalbank und den Pensionskassen untersagen, Geld in die Rüstungsindustrie zu investieren. Der Schweizer Finanzplatz spielt dabei eine führende Rolle. Es ist doch paradox, wenn wir mit unserem Geld, das für die Altersvorsorge gespart wird, das Geschäft mit der Rüstungsindustrie finanzieren, die mitschuldig ist, dass Millionen von Menschen von Krieg und Elend in die Flucht gezwungen werden.